



HVBG

HVBG-Info 23/1999 vom 02.07.1999, S. 2173 - 2184, DOK 414.3:124.22

**Soziale Absicherung von unentgeltlich tätigen Pflegepersonen
- Urteil des LSG Niedersachsen vom 28.04.1999 - L 3 P 45/98**

Soziale Absicherung von unentgeltlich tätigen Pflegepersonen;
hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Niedersachsen vom
28.04.1999 - L 3 P 45/98 - (Vom Ausgang der eingelegten
Nichtzulassungsbeschwerde - B 12 P 3/99 B - wird berichtet.)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 28.04.1999 - L 3 P 45/98 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Gewährt ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung einem
- nicht i.S. des § 15 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI erheblich
pflegebedürftigen - Verletzten Pflegegeld und in diesem Rahmen
auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung der
Pflegeperson, dann berechtigt ihn die zum 1.4.1995 eingeführte
Verpflichtung der Pflegekasse zur Entrichtung von
Rentenversicherungsbeiträgen für den in § 44 Abs. 1 SGB XI
beschriebenen Kreis der Pflegepersonen nicht dazu, die Zahlung
der Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegeperson
einzustellen. Entsprechendes gilt für den Wegfall der früher in
§ 177 Abs. 1 SGB VI a.F. vorgesehenen Möglichkeit zur Umwandlung
von freiwilligen Beiträgen einer Pflegeperson in
Pflichtbeiträge.
2. Zum Begriff der höheren Gewalt i.S. des § 66 Abs. 2 S. 1 SGG.